

Antwort auf die Interpellation 148

Ursachenbekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Stadt Luzern

Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 9. Dezember 2025
StB 365 vom 20. Mai 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. Juni 2026 beantwortet

Ausgangslage

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt stellt auf nationaler und kantonaler Ebene ein wichtiges Handlungsfeld dar. Mit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 sowie dem kantonalen Aktions- und Massnahmenplan 2025–2029 wurden in den letzten Jahren wichtige strategische Grundlagen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt geschaffen.

Die Strategien legen einen starken Fokus auf die Sensibilisierung, den Ausbau von Unterstützungsangeboten, die Qualifizierung von Fachpersonen sowie die koordinierte Zusammenarbeit der zuständigen Stellen. Gleichzeitig wird vermehrt die Bedeutung der ursachenorientierten Primärprävention betont, also der frühzeitigen Arbeit an Rollenbildern, Beziehungskompetenzen, Konfliktfähigkeit und weiteren Risikofaktoren, bevor Gewalt überhaupt entsteht.

Auch in der Stadt Luzern zeigt sich, dass häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt verschiedene städtische Handlungsfelder berührt, insbesondere Schule, Kinder- und Jugendförderung, Familienberatung, Soziale Dienste, Gleichstellung sowie Quartierarbeit. Vor diesem Hintergrund richtet die vorliegende Interpellation den Fokus auf die Frage, wie die bestehenden städtischen Angebote im Bereich der ursachenorientierten Primärprävention gestaltet sind, wie sie mit kantonalen Strukturen zusammenspielen und wo Weiterentwicklungspotenzial besteht.

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation in der Stadt Luzern im Bereich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere hinsichtlich Häufigkeit und Entwicklung der Fälle, Belastung für städtische Angebote (Schulen, Sozialdienste, Kinder- und Jugendförderung, SIP, Gleichstellung) und Schnittstellen zur kantonalen Opferhilfe?

Der Stadtrat stellt fest, dass häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt auch in der Stadt Luzern ein relevantes Thema ist, insbesondere im schulischen Umfeld, im Kinderschutz sowie in Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien. Gemäss Rückmeldungen aus der Volksschule haben sich die Meldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) unter Einbezug der Schulsozialarbeit in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt, wobei es hierbei zu erwähnen gilt, dass die KESB ein knappes Drittel der Kinderschutzfälle wieder einstellen kann, nachdem sie sie mit subsidiären

Institutionen vernetzen konnte. Im gesetzlichen Kinderschutz ist die Fallzahl von rund 25 auf etwa 50 gestiegen, während im sogenannt freiwillig verbindlichen Kinderschutz rund 60 Fälle zu verzeichnen sind. Dieser Anstieg wird unter anderem auf verbesserte Früherkennung, klarere Meldeprozesse und eine erhöhte Sensibilisierung zurückgeführt, was in der Folge zur Reduktion der Dunkelziffer beiträgt. Gleichzeitig nimmt die Belastung insbesondere der Schulsozialarbeit zu, da es sich häufig um komplexe und zeitintensive Fälle handelt.

Auch die KESB verzeichnet seit der verbindlichen Meldepraxis bei Polizeieinsätzen aufgrund häuslicher Gewalt mit im Haushalt lebenden Kindern einen Anstieg von Meldungen. In diesen Fällen werden konsequent Kinderschutzverfahren eröffnet, da häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung gilt. Die Nachfrage nach Unterstützungs- und Beratungsangeboten in der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) bewegt sich insgesamt auf einem konstant hohen Niveau. Gewalt tritt dabei in unterschiedlichen familiären und partnerschaftlichen Konstellationen auf. Geschlechtsspezifische Gewalt zeigt sich eher punktuell, wobei in solchen Fällen funktionierende Schnittstellen zur kantonalen Opferhilfe und zu Schutzeinrichtungen bestehen.

Im öffentlichen Raum werden über das Meldetool «Luzern schaut hin» regelmässig Belästigungen gemeldet, die häufig junge Frauen und queere Personen betreffen. Auch wenn viele dieser Vorfälle nicht strafrechtlich relevant sind, werden sie als Teil eines gesellschaftlichen Umfelds verstanden, das geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen kann. In der Quartierarbeit und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden hingegen nur vereinzelt oder keine entsprechenden Vorfälle rückgemeldet.

Ergänzend ist festzuhalten, dass Gewalt auch im Alter ein relevantes, jedoch häufig tabuisiertes Thema darstellt. Gemäss Pro Senectute sind in der Schweiz jährlich mehrere Hunderttausend Personen über 60 Jahre von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen. Diese kann unterschiedliche Formen annehmen, z. B. psychische, physische, sexuelle oder auch ökonomische Gewalt. Laut Bundesamt für Statistik werden zudem über die Hälfte der Tötungsdelikte im häuslichen Bereich von Personen verübt, die 50 Jahre und älter sind.

Betroffenen fällt es oft schwer, Hilfe in Anspruch zu nehmen, teils aus Scham, teils auch aus Abhängigkeitsgründen. Es stehen verschiedene niederschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Pro Senectute bietet kostenlose und vertrauliche Beratungen an, die auch anonym in Anspruch genommen werden können. Ergänzend bestehen spezialisierte Anlaufstellen und Hotlines sowie Angebote der Opferhilfe, die Betroffene und Angehörige beraten, Schutzmassnahmen aufzeigen und bei der Bewältigung der Situation unterstützen können, z. B. die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA. Unter der Nummer 0848 00 13 13 bietet zudem das Nationale Kompetenzzentrum Alter Ohne Gewalt telefonische Beratungen bei Misshandlung, Gewalt oder Diskriminierung im Alter an.

Am 1. Mai 2026 wurde ausserdem die nationale Opferhilfenummer 142 bei häuslicher Gewalt aufgeschaltet.

Zu 2.:

Welche konkreten Massnahmen setzt die Stadt Luzern in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich heute ein, die explizit der ursachenorientierten primären Prävention häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt dienen (z. B. in Schulen, Offener Kinder- und Jugendarbeit, Elternbildung, Sozialarbeit, Gleichstellungs- und Quartierarbeit)?

Die Stadt Luzern setzt im eigenen Zuständigkeitsbereich vielfältige Massnahmen zur ursachenorientierten Prävention um. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf früher Unterstützung, Sensibilisierung und dem Aufbau von Schutzfaktoren bei Kindern, Jugendlichen und Familien.

In den Schulen wirkt die Schulsozialarbeit als niederschwellige Anlaufstelle für Frühintervention und für die Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen wie Konfliktlösung, Stressbewältigung und soziale Unterstützung. Ergänzend werden altersgerechte Präventionsprogramme eingesetzt (z. B. «Mein Körper

gehört mir», «keine Daheimnisse» usw.), und Themen wie Körpergrenzen, Rollenbilder, Geschlechtervielfalt, Gesundheit und Menschenrechte sind über Projekte sowie den Lehrplan 21 verankert. Fachpersonen werden durch obligatorische Weiterbildungen im Kinderschutz sensibilisiert, und für Tagesstrukturen bestehen Schutzkonzepte.

Im Bereich KJF erfolgt Primärprävention insbesondere durch Elternbildung, Beratung und Begleitung sowie durch freiwillige und angeordnete Beratungs- und Mediationsangebote in belasteten Familiensituationen. Ziel ist es, gewaltfreie Handlungsmuster zu fördern und die Weitergabe von Gewalt zu verhindern. Die KESB ist weniger im klassischen primärpräventiven Bereich tätig, greift jedoch konsequent ein, wenn Gewaltvorfälle bekannt werden, insbesondere im Kontext häuslicher Gewalt, bei der Kinder involviert sind. Weiter ordnet sie je nach Situation Schutz- und Interventionsmassnahmen an, bis hin zu Begleitung in Schutzeinrichtungen (z. B. Frauenhaus) oder Fremdplatzierungen. Im Kontakt mit Klientinnen und Klienten, z. B. in den Bereichen wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe oder in der Alimentenhilfe, machen die Fachpersonen der Sozialen Dienste bei Anzeichen von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt eine entsprechende Gefährdungsmeldung an die KESB.

Weitere präventive Beiträge leisten die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie niederschwellige Jugend- und Freizeitangebote. Das Treibhaus besitzt beispielsweise ein Awareness-Konzept, eine klare Nulltoleranz gegenüber Gewalt sowie sichere Räume («Safe Space») und Gesprächsangebote für Jugendliche. Die Jugendarbeit Littau & Reussbühl setzt auf Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden zu Themen wie LGBTQ+, «Manosphere» (antifeministisches Netzwerk) oder Incels («involuntary celibate» / «unfreiwillig sexuell enthaltsame Männer») und bietet Informationsmaterial und niederschwellige Gespräche mit Jugendlichen an. Die offene Jugendarbeit der katholischen Kirche leistet ihren Beitrag, indem Geschlechterrollen reflektiert und bewusst aufgebrochen werden. Themen wie Gleichstellung, Inklusion sowie Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder werden mit Jugendlichen aktiv bearbeitet. Gleichzeitig werden gewaltfreie Konfliktlösungen gefördert und grenzüberschreitendes Verhalten direkt thematisiert, mit dem Ziel eines respektvollen und gleichgestellten Zusammenlebens.

Die Arbeit der Fachstelle Gleichstellung richtet sich an der nationalen Kampagne [«Gleichstellung verhindert Gewalt»](#) aus. Aus Sicht des Stadtrates setzt die nationale Kampagne exakt dort an, wo das Gewaltrisiko steigt: bei Machtungleichheit. Die Massnahmen der städtischen Gleichstellungsstrategie 2025–2028 ([B+A 45 vom 16. Oktober 2024](#): «Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028») wirken überwiegend primärpräventiv, indem sie auf den Abbau von Diskriminierung und das Aufbrechen stereotyper Rollenbilder abzielen. Mit Kampagnen und Sensibilisierungsangeboten wie «Luzern schaut hin», Zivilcourage-Kursen sowie Veranstaltungen zur Reflexion von Rollenbildern (u. a. im Rahmen von «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» oder «Mann, red doch») trägt die Stadt zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Förderung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche bei.

Auch im Bereich der älteren Bevölkerung leisten städtische und angebundene Angebote einen Beitrag zur ursachenorientierten Primärprävention. Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere im ambulanten Bereich wie der Spitex oder Pflegeheimen, werden gezielt für das Thema Gewalt im Alter sensibilisiert und im Erkennen von Risikosituationen geschult. Ergänzend tragen Informations- und Betreuungsangebote, wie z. B. Mahlzeitendienst, Haushalts- und Putzhilfen, administrative Unterstützung, oder auch ein Entlastungsdienst für betreuende Angehörige dazu bei, frühzeitig auf mögliche Belastungsfaktoren wie Überforderung, Isolation oder Abhängigkeit aufmerksam zu machen und präventiv gegenzusteuern.

Von der Fachstelle Altersfragen und der Fachstelle Gleichstellung der Stadt Luzern sind im November/Dezember 2026 im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» ein Referat mit Podium sowie Workshops geplant.

Zu 3.:

Inwiefern unterscheidet der Stadtrat in seiner strategischen Planung und in der Umsetzung zwischen Opferschutz und Opferunterstützung (z. B. Information über Beratungsangebote, Kooperation mit kantonalen Stellen, städtische Unterstützungsleistungen für Betroffene) und ursachenorientierter Primärprävention (Veränderung von Einstellungen, Normen und Strukturen, Arbeit mit (potenziellen) Tätern)? Wird diese Differenzierung in der Ressourcenplanung und -ausweisung der Stadt Luzern sichtbar?

Der Stadtrat unterscheidet fachlich zwischen Opferschutz und Opferunterstützung einerseits sowie ursachenorientierter Primärprävention andererseits. Der Opferschutz liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Stadt stellt jedoch sicher, dass Betroffene frühzeitig erkannt, informiert und an spezialisierte Angebote wie die kantonale Opferhilfe triagiert werden.

Gleichzeitig investiert die Stadt Luzern gezielt in ursachenorientierte, primärpräventive Massnahmen, die auf die Veränderung von Einstellungen, Normen und Verhaltensmuster abzielen. Dies zeigt sich unter anderem im Ausbau der bereits erwähnten schulischen Unterstützungsangeboten, in Beratungs- und Bildungsangeboten für Familien sowie in Sensibilisierungsarbeit im öffentlichen Raum. Aus den Rückmeldungen der Fachstellen, unter anderen aus dem Bereich KJF, ergibt sich, dass einzelne präventive Instrumente, z. B. verpflichtende Beratungen, künftig noch konsequenter genutzt werden könnten.

Im schulischen Kontext hingegen wird keine strikte Trennung zwischen Opferschutz und Primärprävention vorgenommen, da viele Massnahmen sowohl präventiv wirken als auch eine Schutzfunktion erfüllen. Mit dem [B+A 34 vom 11. September 2024](#): «Schulunterstützung in der Stadt Luzern. Herausforderungen und Ausbau Angebote» wurden die Ressourcen in den schulischen Unterstützungsangeboten gezielt ausgebaut, insbesondere zur Stärkung der Früherkennung und Frühintervention bei emotionalen, sozialen und schulischen Schwierigkeiten. Ergänzend wurde mit dem Projekt «Eltern stärken – Kinder begleiten» Elternbildungsarbeit angeboten, um Eltern im Umgang mit Stresssituationen zu sensibilisieren und ihnen gewaltfreie Strategien zu vermitteln. Eine gezielte Täterinnen- und Täterarbeit ist im Schulkontext nur eingeschränkt möglich. Gewalttätiges oder diskriminierendes Verhalten wird konfrontiert und sanktioniert, spezifische Angebote für gewaltausübende Kinder und Jugendliche sind jedoch begrenzt und werden in der Regel erst nach einer Straffälligkeit finanziert.

Das Projekt «Luzern schaut hin» der Fachstelle für Gleichstellung enthält ebenfalls ein Element der Opferunterstützung, indem es auf Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam macht. Zudem wird im Mai 2026 die nationale dreistellige Telefonnummer für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt lanciert, an deren Bekanntmachung sich die Stadt Luzern aktiv beteiligen wird.

Zu 4.:

Wie ist die Stadt Luzern in die Umsetzung des kantonalen Aktions- und Massnahmenplans häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt 2025–2029 eingebunden? In welchen Massnahmen ist die Stadt ausdrücklich als Akteurin genannt oder beteiligt? In welchen dieser Massnahmen sieht der Stadtrat besonderes Potenzial für ursachenorientierte Primärprävention auf Stadtgebiet?

Der Stadtrat begrüsst den kantonalen «Aktions- und Massnahmenplan häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt 2025–2029». Die Massnahmen setzen auf Sensibilisierung, Prävention, Früherkennung, Opferschutz sowie die Arbeit mit gewaltausübenden Personen und wird kantonal über die Fachstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement des Justiz- und Sicherheitsdepartements koordiniert.

Die Stadt Luzern ist im Aktions- und Massnahmenplan derzeit nicht ausdrücklich als eigenständige Akteurin genannt. Eine Mitwirkung erfolgt jedoch indirekt über bestehende kommunale Angebote, die inhaltlich mit der Zielsetzung des Plans übereinstimmen. Dazu zählen insbesondere bereits erwähnte Massnahmen in der Volksschule (Präventionsprogramme, «Schule der Vielfalt», Lehrplan 21), Angebote

der KJF, der Quartier- und Jugendarbeit sowie Präventions- und Sensibilisierungsprojekte der Fachstelle Gleichstellung. Eine stärkere Einbindung der Stadt in die Umsetzung des kantonalen Aktionsplans erscheint sinnvoll, da ein wesentlicher Teil der ursachenorientierten Primärprävention auf kommunaler Ebene stattfindet. Eine engere Abstimmung könnte dazu beitragen, bestehende städtische Angebote besser mit den kantonalen Massnahmen zu koordinieren und Synergien zu nutzen.

Zu 5.:

Welche städtischen Angebote oder Kooperationen richten sich – direkt oder indirekt – an Personen, die Gewalt ausüben oder bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, häusliche oder geschlechtsspezifische Gewalt auszuüben (z. B. Programme für Väter, Paar- und Familienarbeit, Sucht- und Psychiatrieangebote in Zusammenarbeit mit Dritten)?

Im schulischen Bereich steht mit dem Programm «Kampffessspiele» ein Angebot zur Verfügung, das von allen Schulen über die Schulsozialarbeit genutzt werden kann und das die Selbstregulation, Konfliktfähigkeit sowie den respektvollen Umgang mit Grenzen stärkt. Ergänzend können Schulleitungen in Zusammenarbeit mit Eltern verbindliche Beratungen bei der Jugend- und Familienberatung Contact vereinbaren. Für Familien von Kindern und Jugendlichen mit einer integrativen Sonderschulmassnahme im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung besteht zudem ein zeitlich begrenztes Familien-coaching zur Stärkung von Erziehungskompetenzen und Beziehungsgestaltung. In einzelnen Fällen wird auch auf externe Angebote verwiesen.

Darüber hinaus bestehen auf kantonomer Ebene verschiedene Präventions- und Unterstützungsangebote, die auch von städtischen Akteurinnen und Akteuren genutzt werden. Dazu zählen insbesondere Programme zur Förderung gewaltfreier Konfliktlösung, zur Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Angebote zur Stärkung sozialer Kompetenzen und zur Reflexion von Rollenbildern. Eine wichtige Rolle nimmt dabei die Fachstelle Prävention – Jugend der Luzerner Polizei ein. Sie fungiert als niederschwellige Anlaufstelle für Schulen, Fachpersonen, Eltern und Jugendliche, bietet fachliche Beratungen an und unterstützt bei der Einschätzung von Risikosituationen. Durch ihre präventive Arbeit und die Zusammenarbeit mit Schulen, Gemeinden und Sozialdiensten können problematische Entwicklungen früh erkannt und passende Massnahmen zeitnah eingeleitet werden.

Die Fachstelle Gleichstellung ergänzt diese Ansätze durch Sensibilisierungsarbeit zu Rollenbildern, Männlichkeit und mentaler Gesundheit, die sich an die breite Bevölkerung richten und damit auch präventiv auf potenziell gewaltgefährdende Verhaltensmuster wirkt. Beispiel hierfür ist eine Veranstaltung Ende 2025, an der unter anderem Fachpersonen aus der Männerarbeit den Zusammenhang zwischen psychischer Belastung, Sprachlosigkeit bezüglich mentaler Gesundheit und möglicher Gewaltentwicklung thematisierten.

Zu 6.:

Welche Rolle spielen Themen wie Männlichkeitsbilder, Geschlechterrollen, Beziehungskompetenzen, Suchtproblematik, psychische Gesundheit und ökonomische Belastung in den bestehenden Präventions- und Unterstützungsangeboten der Stadt (Schulen, Kinder- und Jugendförderung, Sozialzentren, Gleichstellung, Quartierarbeit)? In welchen Programmen sind diese Themen heute bereits systematisch verankert? Wo sieht der Stadtrat Lücken oder Weiterentwicklungsbedarf?

Themen wie Geschlechterrollen, Männlichkeitsbilder, Beziehungskompetenzen, psychische Gesundheit, Sucht und soziale Belastungen sind in den Angeboten der Stadt Luzern breit verankert und etwa im schulischen Kontext über den Lehrplan 21 explizit vermittelt. Ergänzend stehen im Kanton Luzern verschiedene Präventionsangebote zur Verfügung, z. B. das Programm «Herzprung» zur Förderung eines respektvollen Umgangs in Paarbeziehungen, «chili – das Kontakttraining» zur Stärkung von Konfliktfähigkeit und Selbstkontrolle sowie Angebote wie «jumpps* fair-lieben» oder «Mein Körper gehört mir» zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt. Weitere Angebote thematisieren Mobbing, Cybermobbing und Medienverhalten und unterstützen Kinder und Jugendliche darin, eigene Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen zu erweitern.

Die Volksschule sieht derzeit keinen gesonderten Weiterentwicklungsbedarf, unter anderem weil seit dem letzten Schuljahr mit sogenannten «Themenhütenden» eine zusätzliche Struktur geschaffen wurde: Pro Schule wird eine verantwortliche Person benannt, die als Ansprechstelle fungiert und sicherstellt, dass Fragen zu Vielfalt und Rollenbildern im Schulalltag präsent bleiben. Auch auf Quartierebene werden diese Themen systematisch über Vernetzungsgefässe bearbeitet, in denen kritische Entwicklungen gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Bildung und Jugendarbeit erkannt, eingeordnet und an zuständige Fachstellen weitergeleitet werden. Diese Strukturen sind Teil des mit [B+A 43 vom 16. Oktober 2024](#): «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt» beschlossenen Massnahmenplans und sollen ab dem Schuljahr 2026/2027 gesamtschulisch eingeführt werden.

Zu 7.:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass städtische Angebote (Schulen, Kindertagesstätten, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Sozialzentren, SIP, Fachstelle Gleichstellung, Quartierarbeit usw.) bei Anzeichen von Gewalt im häuslichen Umfeld nicht nur auf kantonale Opferhilfeangebote verweisen, sondern im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch zur frühen Ursachenbearbeitung beitragen (z. B. durch Familienarbeit, Väterangebote, Kooperation mit Sucht- und Psychiatrieangeboten)?

Der Stadtrat hält fest, dass die Stadt Luzern bereits heute über ein breites und wirkungsorientiertes Instrumentarium zur Prävention sowie zur Früherkennung und Intervention bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt verfügt. Insbesondere in den Bereichen Schule, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie zu einem etwas geringeren Anteil in den Bereichen Gleichstellung und Quartierarbeit bestehen etablierte Strukturen und Angebote, die zur ursachenorientierten Prävention beitragen. Dies erfolgt durch verbindliche Verfahren zur Früherkennung, klare Zuständigkeiten, qualifizierte Fachpersonen, obligatorische Weiterbildungen sowie durch Beratung, Begleitung und Triage und stellt sicher, dass bereits auf kommunaler Ebene Mechanismen zur frühen Ursachenbekämpfung bestehen. Gemäss fachlicher Einschätzung der Volksschule und der Quartierarbeit sind funktionierende Abläufe und Vernetzungsgefässe vorhanden. Gleichzeitig ist zu betonen, dass die Verfügbarkeit von Ressourcen sowie klar geregelte Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zentral sind, um bei Bedarf wirksam intervenieren zu können.

Die Einschätzungen der entsprechenden städtischen Fachstellen zeigen auch, dass die Sensibilisierung und verbesserte Meldeprozesse zu einer erhöhten Sichtbarkeit von Gewaltphänomenen und zu einer spürbar höheren Auslastung einzelner Unterstützungsbereiche führen. Der Stadtrat sieht weiterhin Potenzial in der konsequenten Nutzung der erwähnten präventiven Instrumente, in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen städtischen und kantonalen Stellen sowie in der gezielten Stärkung niederschwelliger Präventionsangebote.